

# STANDARDGESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BEZUG VON DIENSTLEISTUNGEN (Rev. 05-19)

**1. AUFTRAGSUMFANG UND ANNAHME:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der sie begleitende, ihnen beigefügte oder integrierte schriftliche Auftrag („**Bestellung**“) (zusammenfassend als „**Vertrag**“ bezeichnet) sind die einzigen und ausschließlichen Bedingungen, an die sich Arconic erklärtermaßen gebunden fühlt. Die Bezeichnung „Arconic“ umfasst das Unternehmen Arconic Inc., eines seiner Tochterunternehmen oder eine seiner Niederlassungen, die eine Bestellung auslösen ausführen. Die Begriff „**Auftragnehmer**“ bezeichnet den Vertragspartner, der die Dienstleistungen für Arconic erbringen soll. Als Gegenleistung für die in der Bestellung genannte Vergütung des Auftragnehmers verpflichtet sich dieser, die in der Bestellung genannten Leistungen zu erbringen, die in diesem Dokument als „**Dienstleistungen**“ bezeichnet werden. Das Angebot von Arconic gilt als vom Auftragnehmer angenommen und der Vertrag wird rechtlich bindend, sobald eine schriftliche Bestätigung, der Beginn einer Leistung oder eine planmäßige Erbringung der gesamten oder eines Teils der durch den Vertrag abgedeckten Dienstleistungen vom Auftragnehmer bereitgestellt wird. Jegliche Vertragsannahme setzt die Annahme der hierin enthaltenen ausdrücklichen Angebotsbedingungen voraus.

**2. FRIST FÜR DIE LEISTUNGSERBRINGUNG:** Die Dienstleistungen müssen strikt nach den in der Bestellung angegebenen Terminen und Zeitplänen erbracht werden. Für die Erbringung der Dienstleistungen durch den Auftragnehmer ist Zeit ein wesentlicher Faktor. Arconic kann einen Schadensersatz in Höhe des in der Bestellung festgelegten Preises sowie für alle Arconic entstehenden zusätzlichen Kosten, Verluste oder Auslagen fordern, wenn diese auf eine Nichteinhaltung dieser Termine durch den Auftragnehmer zurückzuführen sind.

**3. VERGÜTUNG DES AUFTRAGNEHMERS:** Der Auftragnehmer muss Arconic umgehend korrekte und vollständige Rechnungen, Belege und alle anderen Informationen zukommen lassen, die von Arconic in Verbindung mit der Dienstleistungserbringung benötigt werden. Rechnungen, die sich auf die Bestellnummer von Arconic beziehen, werden vom Auftragnehmer ausgestellt, wobei die Rechnung nur Kosten/Ausgaben umfassen darf, die in der Bestellung enthalten sind, zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Arconic kann die Zahlung zurückhalten, bis diese Dokumente eingegangen sind und geprüft wurden. Alle Rechnungen, die Positionen enthalten, die nicht in der Bestellung aufgeführt sind, sowie Rechnungen, die nicht den unter [https://www.arconic.com/global/en/contact/supplier/pdf/Arconic\\_invoicing\\_requirements\\_EN.pdf](https://www.arconic.com/global/en/contact/supplier/pdf/Arconic_invoicing_requirements_EN.pdf) veröffentlichten Rechnungsanforderungen von Arconic entsprechen, können zur Rückgabe der Rechnung und zu Verzögerungen führen. Daraus resultierende Zahlungen, die nach dem Fälligkeitsdatum auf dem Bankkonto des Auftragnehmers eingehen, gelten nicht als verspätete Zahlungen. Alle Rechnungen für Dienstleistungen, die nach Ansicht von Arconic streng den Vertragsanforderungen entsprechen, werden innerhalb der in der Bestellung angegebenen Zahlungsfrist beglichen. Etwaige Rabatte werden auf den Gesamtrechnungsbetrag abzüglich Frachtkosten und Steuern angerechnet, sofern diese separat in der Rechnung ausgewiesen sind. Eine Verspätung beim Erhalt gültiger Rechnungen oder Dienstleistungen gilt als ausreichender Grund für die Zurückhaltung einer Zahlung, ohne dass dabei Rabattprivilegien verlorengehen. Wenn durch die Bereitstellung oder Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand des Vertrags sind, Unternehmer- oder ähnliche Pfandrechte entstehen, wird die Zahlung nicht fällig und die Zahlungsfrist beginnt erst, wenn der Auftragnehmer eine vollständige Freigabe aller Pfandrechte aus der Erbringung von Dienstleistungen oder eine Quittung über alle Arbeiten und Materialien erhalten und an Arconic übergeben hat, für die ein Pfandrecht vorgebracht werden könnte, oder eine ausreichende Sicherheit an Arconic leistet, die Arconic für alle Pfandrechte und die damit verbundenen Kosten und Aufwendungen entschädigt. Arconic hat jederzeit das Recht, alle monetären Verpflichtungen, die Arconic gegenüber dem Auftragnehmer oder einem seiner Mutter-, Tochter- oder Partnerunternehmen hat, zurückzuhalten und gegen Verpflichtungen aufzurechnen, die der Auftragnehmer oder eines seiner Mutter-, Tochter- oder Partnerunternehmen gegenüber Arconic hat.

**4. PREIS:** Der Auftragnehmer garantiert, dass die im Vertrag festgelegten Preise vollständig sind und dass ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Arconic keine Zusatzkosten irgendwelcher Art geltend gemacht werden.

**5. DIENSTLEISTUNGSGARANTIEN:** Der Auftragnehmer garantiert Folgendes: (1) Der Auftragnehmer bemüht sich nach besten Kräften, die Dienstleistungen zu erbringen und mit aller gebotenen Sorgfalt und Sachkenntnis gemäß höchsten Standards der Branche durchzuführen, die von namhaften Unternehmen praktiziert werden, welche Leistungen ähnlicher Art zu dem Zeitpunkt und an dem Ort erbringen, an dem die Dienstleistungen bereitgestellt werden (diese müssen zu jeder Zeit den in den geltenden Gesetzen enthaltenen Bestimmungen entsprechen und alle im Vertrag festgelegten Dienstleistungsanforderungen erfüllen oder übertreffen); (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung geltenden Gesetze, Normen und Vorschriften einzuhalten; (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor der Erbringung von Dienstleistungen alle erforderlichen Genehmigungen oder Lizenzen einzuholen und alle sonstigen erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle zum Zeitpunkt der Dienstleistungserbringung geltenden Gesetze, Normen und Vorschriften einzuhalten; (4) Die erbrachten Dienstleistungen dürfen keinerlei Rechte Dritter verletzen oder in irgendeiner Weise einschränken; (5) Der Auftragnehmer unterliegt weder Vereinbarungen noch Verpflichtungen, die die Einhaltung dieser Vertragsbestimmungen behindern, und wird auch keine Vereinbarungen dieser Art treffen.

**6. VERTRAGSVERLETZUNG:** Sollte die Dienstleistungserbringung des Auftragnehmers nicht den vorliegenden Bedingungen entsprechen, hat Arconic, ohne Einschränkung oder Beeinträchtigung anderer ihm zur Verfügung stehenden Rechtsmittel, eines oder mehrere der folgenden Rechte: (a) den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer zu kündigen; (b) die Annahme einer versuchten nachträglichen Erbringung der Dienstleistungen durch den Auftragnehmer zu verweigern; (c) vom Auftragnehmer etwaige Kosten zurückzufordern, die Arconic durch die Inanspruchnahme von Ersatzleistungen von Drittanbietern entstehen; (d) vom Auftragnehmer eine Rückerstattung der vorausbezahlten Vergütungen für Dienstleistungen zu fordern, die der Auftragnehmer nicht erbracht hat; und (e) Schadensersatz für alle zusätzlichen Kosten, Verluste oder Auslagen zu verlangen, die Arconic entstanden sind und in irgendeiner Weise auf die Nichteinhaltung der Bestimmungen durch den Auftragnehmer zurückzuführen sind. Diese Rechte gelten auch für alle vom Auftragnehmer erbrachten Ersatz- oder Korrekturleistungen. Die Arconic aus diesem Vertrag zustehenden Rechte gelten zusätzlich zu seinen gesetzlich festgelegten Rechten und Rechtsmitteln.

**7. EINHALTUNG DER VORGABEN VON ARCONIC:** Der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter, Unterauftragnehmer und alle anderen im Auftrag des Auftragnehmers handelnden Personen oder Unternehmen erklären sich damit einverstanden, die Vorgaben und angemessenen Anforderungen von Arconic zu befolgen, während sie sich in einem von Arconic besessenen, gemieteten oder anderweitig kontrollierten Gebäude befinden. Arconic behält sich das Recht vor, den Auftragnehmer, einen seiner Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder andere Personen oder Unternehmen, die im Auftrag des Auftragnehmers handeln, aus Gründen, die Arconic für angemessen hält, aus diesen Gebäuden zu verweisen.

**8. SICHERUNGSRECHTE:** Der Auftragnehmer garantiert, dass weder er selbst noch jemand, der im Namen oder Auftrag des Auftragnehmers handelt oder gegenüber diesem Ansprüche erhebt, gegenüber Arconic, das Eigentum von Arconic oder die im Rahmen des Vertrags erbrachten Dienstleistungen irgendein Pfandrecht, eine Belastung oder ein anderes Sicherheitsrecht vorbringen wird.

**9. SICHERHEIT:** Der Auftragnehmer muss alle für die Dienstleistungserbringung erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen treffen, um das Auftreten von Unfällen, Verletzungen, Todesfällen, Verlust oder Personen- und Sachschäden zu verhindern, und haftet als Auftragnehmer alleinig für derartige Vorkommnisse. Der Auftragnehmer garantiert, dass alle im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen sämtliche Vorgaben von Arconic in Bezug auf Sicherheit, Leistungsfähigkeit und sonstige Anforderungen erfüllen, darunter unter anderem alle damit zusammenhängenden Arbeiten oder



Dienstleistungen in von Arconic kontrollierten Räumlichkeiten. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Arconic unverzüglich über tatsächliche oder mögliche Sicherheits- oder Qualitätsprobleme zu informieren, welche auf die im Rahmen dieses Vertrags erbrachten Dienstleistungen zurückzuführen sind.

**10. ARCONICS EIGENTUM UND TEILE:** Alle Gegenstände jeglicher Art, die an den Auftragnehmer geliefert oder von Arconic bezahlt werden, sind und bleiben das Eigentum von Arconic und der Auftragnehmer ist verpflichtet, diese Gegenstände in gutem Zustand zu halten und zu reparieren. Diese Gegenstände von Arconic müssen, während sie in Verwahrung oder unter Kontrolle des Auftragnehmers sind, auf Risiko des Auftragnehmers von jeglichen Pfandrechten, Belastungen oder anderen Sicherheitsrechten des Auftragnehmers oder Dritter freigehalten und vom Auftragnehmer auf eigene Kosten in Höhe der Wiederbeschaffungskosten mit Verlustzahlung an Arconic versichert werden. Diese Gegenstände von Arconic können jederzeit von Arconic entfernt werden und müssen auf Verlangen von Arconic zurückgegeben werden. Der Auftragnehmer übernimmt alle Risiken für Todesfälle, Körperverletzung oder Sachschäden, die sich aus der Verwendung der Arconic gehörenden Gegenstände ergeben oder damit in Zusammenhang stehen, während sich die Gegenstände in Verwahrung des Auftragnehmers befinden. Arconic garantiert nicht für die Leistungsfähigkeit dieser Gegenstände oder die Eignung eines von ihm gelieferten Gegenstands für eine bestimmte Arbeit. Der Auftragnehmer trägt die alleinige Verantwortung für die Überprüfung, das Testen und die Abnahme aller von Arconic gelieferten und in Arconics Eigentum befindlichen Gegenstände vor deren Verwendung durch den Auftragnehmer.

**11. AUSTRÜSTUNG DES AUFTRAGNEHMERS:** Der Auftragnehmer führt den Vertrag mithilfe eigener Werkzeuge und Geräte aus (einschließlich individueller Schutzvorrichtungen), sofern dies nicht anderweitig in der Bestellung vereinbart wurde, und ist für diese Geräte und Werkzeuge verantwortlich, solange sie sich auf dem Gelände von Arconic befinden. Arconic haftet in keinem Fall für Schäden, Diebstahl und Brände, die Eigentum und Vermögenswerte des Auftragnehmers betreffen, welche sich in Gebäuden und auf zugehörigen Grundstücken von Arconic befinden.

Nach Abschluss der Vertragserfüllung oder seiner Kündigung muss der Auftragnehmer die Räumlichkeiten in ordentlichem und ordnungsgemäßem Zustand verlassen und alle Werkzeuge entfernen.

**12. ABLEHNUNG UND WIDERRUF DER ANNAHME:** Arconic ist nicht verpflichtet, dem Auftragnehmer Dienstleistungen zu vergüten, die nach Ansicht von Arconic den vertraglichen Verpflichtungen des Auftragnehmers nicht entsprechen. Arconic hat das Recht, vertraglich vereinbarte Dienstleistungen vor Zahlung, Annahme oder Erbringung zu einem angemessenen Zeitpunkt und auf angemessene Art zu prüfen. Weder die Inspektion, Prüfung, Zahlung oder Beanstandung von Dienstleistungen noch die Unterlassung derartiger Maßnahmen vor deren Lieferung an Arconic stellen eine Annahme der Dienstleistungen dar oder entbinden den Auftragnehmer von der ausschließlichen Verantwortung für die Bereitstellung von Dienstleistungen in strikter Übereinstimmung mit den Spezifikationen und Anweisungen von Arconic. Wenn die Dienstleistungen nach Ansicht von Arconic in irgendeiner Weise nicht dem Vertrag entsprechen, kann Arconic (a) die Gesamtleistung ablehnen; (b) die Gesamtleistung annehmen; oder (c) kommerzielle Einheiten davon annehmen und den Rest ablehnen. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass eine Benachrichtigung seitens Arconic über eine Nichtkonformität in beliebiger Form ausreicht, um den Auftragnehmer darüber zu informieren, dass die Dienstleistung nicht den Vorgaben dieses Vertrages entspricht, und dass der Auftragnehmer für Verluste haftet, die auf die Nichtkonformität zurückzuführen sind. Arconic hat das Recht, Schadensersatz wegen Vertragsverletzung sowie den in der Bestellung festgelegten Schadensbetrag einzufordern. Gegebenenfalls kann Arconic die Annahme der Dienstleistungen widerrufen. Der Auftragnehmer erkennt an, dass die Annahme der Dienstleistungen durch Arconic auf der angemessenen Zusicherung des Auftragnehmers hinsichtlich deren Qualität und Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen beruht.

**13. PRÜFUNGEN UND INSPEKTIONEN:** Arconic hat das Recht, alle Aufzeichnungen, Daten, Rechnungen und Dokumente, die Informationen in Bezug auf die Vertragsverpflichtungen des Auftragnehmers enthalten könnten, während der üblichen Geschäftszeiten und nach angemessener Ankündigung einzusehen und zu prüfen. Diese Aufzeichnungen müssen vom Auftragnehmer für einen Zeitraum von mindestens vier (4) Jahren nach Ablauf, Kündigung oder Beendigung des Vertrags – oder über einen längeren Zeitraum, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist – aufbewahrt werden. Darüber hinaus verpflichtet sich der Auftragnehmer, diese Prüfungen, Einsichten und Tests angemessen zu unterstützen.

**14. STEUERN: Der Auftragnehmer trägt und zahlt alle anwendbaren Steuern, die auf dem Nettoeinkommen, dem Bruttoeinkommen oder den Bruttoeinnahmen basieren oder daran bemessen werden, einschließlich etwaiger Quellensteuern, die vom Auftragnehmer für seine Geschäftstätigkeit in einem Land erhoben werden.** Wenn der Auftragnehmer gesetzlich dazu verpflichtet ist, die Umsatzsteuer oder Verkaufs- und Nutzungssteuer (einschließlich der Mehrwertsteuer oder einer Verkaufs- und Nutzungssteuer) von Arconic im Namen eines Steuergebiets zu erheben, muss der Auftragnehmer Arconic Rechnungen ausstellen, die den Steuerbetrag aufgeschlüsselt und eindeutig angeben und Arconic wird diese Steuern an den Auftragnehmer weiterleiten. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, alle anwendbaren ausländischen, nationalen, staatlichen oder lokalen Gesetze in Bezug auf die Mehrwertsteuer sowie die Verkaufs- und Nutzungssteuer oder deren Äquivalente zu erfüllen, einschließlich Registrierung, Steuererhebung und gegebenenfalls Steuererklärung. Unabhängig davon, ob der Auftragnehmer bei Arconic Umsatzsteuer oder Verkaufs- und Nutzungssteuer erheben muss, muss der Auftragnehmer auf jeder Rechnung den Steuerstaat (also Land, Staat und örtlicher Gerichtsstand) angeben, in dem die Dienstleistungen erbracht wurden. Gegebenenfalls muss der Auftragnehmer anstelle der Zahlung einer etwaigen Mehrwertsteuer oder Verkaufs- und Nutzungssteuer eine ordnungsgemäß erstellte Freistellungs- oder Direktzahlungsbescheinigung von Arconic akzeptieren. Die Entscheidung, ob eine Befreiung oder eine Bescheinigung über eine Direktzahlung anstelle der Zahlung einer etwaigen Verkaufs- und Nutzungssteuer an den Auftragnehmer übermittelt wird, wird von Arconic nach Standort getroffen. Mit Ausnahme der oben beschriebenen Mehrwertsteuer oder Verkaufs- und Nutzungssteuer fallen alle anderen Steuern, unabhängig von ihrer Bezeichnung oder Bemessung, die hinsichtlich des Auftragnehmers, des Preises oder der Vergütung im Rahmen dieses Vertrags oder der vertraglich festgelegten erbrachten Leistungen erhoben werden, unter die Verantwortung und Haftung des Auftragnehmers.

**15. VERTRAULICHKEIT:** Während der Vertragslaufzeit und über fünf Jahre nach Kündigung, Beendigung oder Ablauf des Vertrags darf der Auftragnehmer vertrauliche Informationen von Arconic (wie nachstehend definiert), von denen der Auftragnehmer durch Arconic oder anderweitig in der Ausführung seiner Vertragsverpflichtungen Kenntnis erlangt, nicht für andere Zwecke als zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen nutzen oder irgendwelche vertraulichen Informationen an Dritte oder eine andere juristische Person weitergeben, sofern diese nicht als Mitarbeiter diese Informationen für die Vertragserfüllung benötigen. „**Vertrauliche Informationen**“ im Sinne dieses Vertrags sind alle Informationen, die sich auf das Geschäft von Arconic beziehen und der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich sind. Vertrauliche Informationen beinhalten auch Informationen, die der Auftragnehmer vor der Vertragsschließung besitzt. Die vorstehenden Bestimmungen dieses Absatzes gelten nicht für Informationen, die: (a) dem Auftragnehmer vor der Offenlegung durch Arconic rechtmäßig bekannt sind; oder (b) der Auftragnehmer auf legalem Wege von einem Dritten erhalten hat; oder (c) von Arconic der Öffentlichkeit ohne Einschränkungen zur Verfügung gestellt wurden; oder (d) vom Auftragnehmer mit vorheriger schriftlicher Genehmigung von Arconic weitergegeben wurden; oder (e) unabhängig vom Auftragnehmer durch legitime Mittel erarbeitet oder in Erfahrung gebracht wurden; oder (f) von Arconic gegenüber Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung für die Drittpartei offengelegt wurden; oder (g) gemäß geltendem Recht, Vorschriften oder Anordnung eines zuständigen Gerichts bekanntgegeben werden. Der Auftragnehmer muss Arconic in angemessener Form im Voraus schriftlich darüber informieren, wenn er gesetzlich verpflichtet ist, vertrauliche Informationen von Arconic offenzulegen. Arconic behält sich ausdrücklich das Recht vor, etwaige Vertragsbedingungen, unter anderem auch die Preisgestaltung, an Dritte weiterzugeben.

**16. EINSCHRÄNKUNG DER NUTZUNG VON ZAHLUNGEN:** Der Auftragnehmer darf weder direkt noch indirekt Geld, Eigentum oder Wertgegenstände anbieten, die der Auftragnehmer im Rahmen des Vertrags erhalten hat, um Entscheidungen, Urteile, Handlungen oder Nichthandlungen eines Beamten,

Angestellten oder Vertretern einer Regierung oder Behörde oder deren ausführenden Stellen oder einer staatlichen oder teilweise staatseigenen Einrichtung oder einer anderen Person oder Einrichtung in Verbindung mit diesem Vertrag oder dem Vertragsgegenstand oder einer Ergänzung oder Änderung desselben unangemessen oder unrechtmäßig zu beeinflussen. Es dürfen keine Zahlungen geleistet oder Transaktionen in Verbindung mit diesem Vertrag eingegangen werden, die illegal, unangemessen oder dazu gedacht sind, eine Drittpartei unangemessen zu beeinflussen, darunter unter anderem Erpressung, Schmiergeld oder Bestechung. Verstößt der Auftragnehmer gegen die Bestimmungen dieser Regelung, kann Arconic den Vertrag ohne Haftung fristlos kündigen.

**17. GEISTIGES EIGENTUM:** Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Arconic unverzüglich über alle sich aus der Dienstleistungserbringung ergebenden Daten, Informationen, Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen zu informieren, egal ob diese patentiert oder urheberrechtlich geschützt, entworfen, hergestellt, erstmalig in die Praxis umgesetzt oder vom Auftragnehmer entwickelt sind. Zusammenfassend werden sie in diesem Vertrag als „**Vertragsentwicklungen**“ bezeichnet. Alle Vertragsentwicklungen, einschließlich Patente und Urheberrechte, sind das alleinige und ausschließliche Eigentum von Arconic in Bezug auf alle Länder, deren Territorien und Besitztümer. Der Auftragnehmer überträgt hiermit unwiderruflich und vorbehaltlos an Arconic alle Rechte (einschließlich der gegenwärtigen Abtretung zukünftiger Rechte) an den und auf die Vertragsentwicklungen, und zwar frei von Grundpfandrechten, Belastungen und jeglichen Rechten Dritter. Arconic hat das umfassende und uneingeschränkte Nutzungsrecht für alle vom Auftragnehmer und seinen Unterauftragnehmern im Zusammenhang mit der Dienstleistungserbringung entstandenen Vertragsentwicklungen. Alle Vertragsentwicklungen können von Arconic für jeden Zweck genutzt werden, ohne dass dem Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung dafür zusteht. Der Auftragnehmer muss auf Ersuchen von Arconic alle behördlichen Maßnahmen ergreifen und alle Möglichkeiten, einschließlich Zuweisungen, umsetzen, bestätigen und bereitstellen, die Arconic als notwendig, zweckdienlich oder geeignet erachtet, um alle Rechte, Titel und Interessen an diesen Vertragsentwicklungen an Arconic zu übertragen. Der Auftragnehmer muss diese Übertragungsmöglichkeiten ergreifen und Arconic bereitstellen sowie alle sonstigen Maßnahmen vornehmen, die Arconic vernünftigerweise beantragt, darunter auch solche Zuweisungen und andere Dokumente, die erforderlich sind, um Arconic alle Rechte, Titel und Interessen an allen Urheberrechten, die mit diesen Vertragsentwicklungen sowie dem Verzicht auf alle weiteren Schutzrechte zusammenhängen, soweit gesetzlich zulässig, von allen Autoren aller Werke, aus denen sich die Vertragsentwicklungen zusammensetzen, zu überlassen (außer wenn dieser Autor ein Angestellter oder Vertreter ist oder anderweitig unter der Kontrolle oder Autorität von Arconic steht). Der Auftragnehmer erkennt an, dass alle Vertragsentwicklungen das ausschließliche Eigentum von Arconic sind und dass der Auftragnehmer keine Vertragsentwicklungen an private oder öffentliche Personen, Körperschaften oder andere Unternehmen verkaufen, vertreiben oder vorsätzlich verfügbar machen darf, und wird alle angemessenen Vorkehrungen treffen, um die illegale Nutzung dieser Vertragsentwicklungen zu verhindern.

**18. ENTSCHÄDIGUNG:** Der Auftragnehmer muss Arconic, seine Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter, Nachfolger, Abtretungsempfänger und Kunden („**Entschädigungsberechtigte**“) von und gegenüber sämtlichen Verbindlichkeiten, Aufwendungen, Klagen, Ansprüchen, Forderungen, Vergleichen, Kosten, Verlusten, Bußgeldern, Strafen und Urteilen entschädigen, verteidigen und schadlos halten, darunter unter anderem Anwaltsgebühren, Kosten und Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten („**Ansprüche**“) aus oder im Zusammenhang mit: (i) den Dienstleistungen, fehlerhaften Dienstleistungen; (ii) der Vertragserfüllung; (iii) der Verletzung oder angeblichen Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum Dritter, die Arconic infolge des Besitzes, der Verwendung und/oder der Nutzung der Dienstleistungen und/oder Vertragsentwicklungen durch Arconic entstehen oder (iv) Verstößen gegen die Bestimmungen dieses Vertrags, egal ob die Ansprüche ganz oder teilweise auf Fahrlässigkeit, Handlungen oder Unterlassungen des Auftragnehmers, seiner Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Unterauftragnehmer, Vertreter, Nachfolger oder Abtretungen zurückzuführen sind, und unabhängig davon, ob diese Fahrlässigkeit, Handlungen oder Unterlassungen teilweise von den Entschädigungsberechtigten verursacht wurden oder nicht. Die Parteien gehen nicht davon aus, dass ein Gesetz zur Übertragung von Unternehmen bei Vertragsbeginn oder bei seiner Kündigung Anwendung findet. Der Auftragnehmer ist verantwortlich und entschädigt Arconic für sich selbst und/oder als Treuhänder für jeden späteren Dienstleistungsanbieter für alle Ansprüche, die sich aus der Anstellung oder der Kündigung einer derzeit oder früher beim Auftragnehmer angestellten Person ergeben.

**19. VERSICHERUNG:** Der Auftragnehmer verpflichtet sich: (i) während der gesamten Vertragsdauer Versicherungspolices einer Art, welche die möglichen Verbindlichkeiten abdeckt, die dem Auftragnehmer aufgrund der Handlungen oder Unterlassungen des Auftragnehmers (oder seines Personals oder seiner Bevollmächtigten) im Zusammenhang mit den Vertragsbedingungen entstehen können, zu Bedingungen und in einer Betragshöhe in voller Wirksamkeit aufrechtzuerhalten, die seinem Geschäft und den damit verbundenen Risiken angemessen sind („**Versicherung**“); (ii) im gesetzlich zulässigen Umfang auf das Vorbringen von Ansprüchen gegenüber Arconic, einschließlich Arconic als zusätzlich Versicherter, im Rahmen der Versicherungspolices zu verzichten; (iii) auf Verlangen von Arconic sicherzustellen, dass Arconic zusätzlich zu den Versicherungspolices unter den Deckungsbedingungen versichert wird, die für das Verlustrisiko von Arconic üblich sind, und dass die Versicherungsgrenzen, auf die Arconic als zusätzlich Versicherter Anspruch hat, mindestens den Gesamtbetrag der Versicherungsschutzbeträge ausmachen, die für den Auftragnehmer in allen Versicherungspolices gelten; (iv) sicherzustellen, dass die Versicherungspolices ausdrücklich vor jeder durch Arconic abgeschlossenen Versicherungspolice Vorrang haben, wobei diese Polices in jeder Hinsicht die Versicherungspolices des Auftragnehmers überschreiten müssen; (v) für Selbstbehalte, Selbstversicherungsvorbehalte oder andere Formen der Selbstversicherung im Rahmen der Versicherungspolices allein zu haften; (vi) auf Ersuchen von Arconic zeitnah eine für Arconic zumutbare schriftliche Bescheinigung auszustellen und die wesentlichen Bestimmungen der Versicherungspolices zu bestätigen.

**20. HÖHERE GEWALT:** Keine der Parteien kann für eine verspätete oder verhinderte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen zur Verantwortung gezogen werden, wenn diese durch einen außergewöhnlichen, unvorhergesehenen Umstand verursacht wird, der zum Zeitpunkt der Vertragsschließung für die Parteien nicht vorhersehbar ist und nicht der angemessenen Kontrolle der betroffenen Partei unterliegt. Dies betrifft unter anderem Ereignisse, die in eine oder mehrere der folgenden Kategorien fallen: höhere Gewalt, Feuer, Flut, Sturm, Erdbeben; Krieg, Aufruhr, Terrorismus, Epidemie; nukleare, chemische oder biologische Kontamination; Explosion oder böswillige Beschädigung; Einhaltung eines Gesetzes oder einer Regierungsanordnung, einer Regel, einer Vorschrift oder einer Anweisung („**Höhere Gewalt**“). Die Parteien sind sich darüber einig, dass es für den Auftragnehmer keine vereinbarte Lieferquelle zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen gibt. Die von einem Ereignis höherer Gewalt betroffene Partei muss unverzüglich schriftlich über Verzögerungen oder Nichterfüllung (einschließlich der voraussichtlichen Dauer) informieren, nachdem sie von dessen Eintreten oder der Wahrscheinlichkeit seines Eintretens Kenntnis erhalten hat. Wenn der Auftragnehmer aus irgendeinem Grund nicht in der Lage ist, eine Dienstleistung zu erbringen, kann Arconic die Dienstleistung aus anderen Quellen beziehen und seine Verpflichtungen gegenüber dem Auftragnehmer entsprechend reduzieren, ohne gegenüber dem Auftragnehmer zu haften. Innerhalb von drei Geschäftstagen nach schriftlicher Aufforderung durch die andere Partei muss die nicht ausführende Partei ausreichend versichern, dass die Nichterfüllung dreißig (30) Tage nicht überschreiten wird. Wenn die nicht ausführende Partei diese Zusicherung nicht leistet oder wenn die Nichterfüllung dreißig (30) Tage überschreitet, kann die andere Partei den Vertrag durch schriftliche Mitteilung an die nicht ausübende Partei kündigen, bevor die Leistung wieder aufgenommen wird.

**21. LIEFERANTENSTANDARDS UND KONFORMITÄT:** Der Auftragnehmer bestätigt, dass er von den Verhaltensstandards von Arconic, die in den unter [http://www.arconic.com/global/en/contact/supplier/pdf/supplier\\_standards.pdf](http://www.arconic.com/global/en/contact/supplier/pdf/supplier_standards.pdf) veröffentlichten Lieferantenstandards von Arconic („Leitfaden“) festgelegt sind, Kenntnis genommen hat und diese versteht. Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung der EG-Verordnung 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (oder etwaige Ersatzgesetze). Der Auftragnehmer verpflichtet sich insbesondere, die in der genannten Verordnung aufgelisteten Stoffe als solche, in Zubereitungen oder in Erzeugnissen, vollständig bei der in dieser Verordnung festgelegten Europäischen Chemikalienagentur zu registrieren. Verstößt

der Auftragnehmer gegen diese Verpflichtung, muss er Arconic für alle Schäden, Kosten, Aufwendungen oder Ansprüche entschädigen, die gegenüber Arconic als Folge dieses Verstoßes vorgebracht werden könnten. Darüber hinaus ist Arconic im Falle eines solchen Verstoßes berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Zusätzlich zu den oben genannten Garantien gewährleistet der Auftragnehmer, dass der Vertrag unter strikter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Normen, einschließlich Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie Kinder- und Zwangsarbeitsgesetze, umgesetzt wird. Wenn dem Auftragnehmer zum Zwecke der Vertragsdurchführung oder zur Überprüfung von Gütern Zugang zu Einrichtungen von Arconic gewährt wird, muss er sich an die internen Richtlinien von Arconic halten, einschließlich denjenigen bezüglich Sicherheit und Schutz sowie der Verwendung von Schutzkleidung und Schutzausrüstung. Der Auftragnehmer muss Arconic für sämtliche Ansprüche, Kosten und Strafzahlungen entschädigen, wenn der Auftragnehmer oder seine Vertreter gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder interne Richtlinien von Arconic verstoßen. Der Auftragnehmer muss auf eigene Kosten alle zur Umsetzung dieses Vertrags erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen, Zertifikate usw. einholen.

## **22. DATENSCHUTZ:**

Der Auftragnehmer garantiert und sorgt dafür, dass alle Prozesse, Dienstleistungen und Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die er im Auftrag von Arconic (und/oder seiner Mitarbeiter, Kunden oder Lieferanten) erhält, einsieht und/oder verarbeitet, den geltenden Bundes-, Länder- und internationalen Gesetzen in Bezug auf personenbezogene Daten und nationale Durchführungsgesetze, Vorschriften und sekundäre Gesetze (in der jeweils gültigen Fassung und zusammenfassend als „Datenschutzgesetze“ bezeichnet) entsprechen, und dass der Auftragnehmer sich nach besten Kräften bemüht, diese Datenschutzgesetze einzuhalten. Der Auftragnehmer muss insbesondere sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur insoweit verarbeitet werden, wie dies zur Umsetzung dieses Vertrags erforderlich ist.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegebenenfalls einen Datenverarbeitungsvertrag mit Arconic abzuschließen, um einen durchgehenden Datenschutz für Einzelpersonen zu gewährleisten.

Der Auftragnehmer muss Arconic unverzüglich schriftlich informieren bei: (i) einem tatsächlichen oder vermuteten Verstoß gegen diesen Abschnitt; und (ii) Beschwerden oder Anfragen von Einzelpersonen bezüglich personenbezogener Daten oder bezüglich der Verpflichtungen von Arconic im Sinne eines Datenschutzgesetzes. Der Auftragnehmer muss Arconic bei derartigen Beschwerden oder Anfragen uneingeschränkt zur Seite stehen.

Wenn der Auftragnehmer Datenschutzgesetze nicht einhält, hat Arconic die Möglichkeit, diesen Vertrag ohne weitere Haftung fristlos zu kündigen. Wenn der Auftragnehmer in irgendeiner Weise gegen die in diesem Abschnitt genannten Verpflichtungen, den geltenden Datenverarbeitungsvertrag oder die Datenschutzgesetze verstößt, muss der Auftragnehmer alle erforderlichen Maßnahmen treffen, die von den lokalen Gesetzen für alle von der unbefugten Offenlegung betroffenen Personen gefordert werden.

Durch die Übermittlung von Geschäftskontakten und personenbezogenen Informationen des Auftragnehmers und/oder seiner Angestellten an Arconic stimmt der Auftragnehmer der Erfassung, Verarbeitung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe dieser Informationen an/durch Arconic und alle seine kontrollierten Unternehmen, verbundenen Unternehmen und Tochtergesellschaften in den Vereinigten Staaten von Amerika, Europa und anderswo sowie deren autorisierten Drittunternehmern oder Vertretern zu, um: die Geschäftsbeziehung des Auftragnehmers mit Arconic zu erleichtern, die Kontaktfähigkeit von Arconic mit dem Auftragnehmer und seinen Mitarbeitern zu verbessern und Arconic in die Lage zu versetzen, die Transaktionen des Auftragnehmers mit Arconic durch verschiedene interne Systeme und externe Drittanbieter („Zweck“) zu verarbeiten und nachzuverfolgen. Arconic nutzt die bereitgestellten Informationen ausschließlich für den festgelegten Zweck und speichert sie nur so lange, wie dies unbedingt erforderlich ist, um den Zweck erfüllen zu können.

**23. UNABHÄNGIGER AUFTRAGNEHMER/UNTERAUFTRÄGE:** Der Auftragnehmer ist und bleibt ein unabhängiger Auftragnehmer von Arconic. Kein Mitarbeiter, Vertreter oder Repräsentant des Auftragnehmers oder seiner Unterauftragnehmer gilt als Mitarbeiter von Arconic. Der Auftragnehmer muss die schriftliche Erlaubnis von Arconic einholen, bevor er einen Teil des Vertrags an einen Unterauftragnehmer weitergibt. Mit Ausnahme der im Vertrag festgelegten Versicherungsbedingungen setzen alle Unteraufträge und Aufträge im Unterauftrag voraus, dass der Unterauftragnehmer oder Mittelsmann an die Geschäftsbedingungen des Vertrags gebunden ist und diesen Bedingungen unterliegt. Ein Unterauftrag oder Auftrag entbindet den Auftragnehmer nicht von seinen Verpflichtungen gegenüber Arconic, einschließlich den Versicherungs- und Entschädigungsverpflichtungen des Auftragnehmers. Unteraufträge oder sich daraus ergebende Aufträge sind für Arconic nicht bindend.

**24. ELEKTRONISCHER HANDEL:** Der Auftragnehmer erkennt an, dass Arconic derzeit einen elektronischen „Business-to-Business“-Dienst nutzt oder in Zukunft nutzen wird, um die Übermittlung von wichtigen Dokumenten über den Erwerb von Dienstleistungen im Rahmen dieses Vertrags zu erleichtern. Für die Zwecke dieser Bestimmungen umfasst der Begriff „Wichtige Dokumente“ Bestellungen, Auftragsbestätigungen, Lieferbestätigungen, Änderungsaufträge, Rechnungen und andere ähnliche Unterlagen, die Bestandteil des Vertrags sind. Der Auftragnehmer erkennt an und stimmt zu, dass (i) er das von Arconic zur Erleichterung der elektronischen Übermittlung von Wichtigen Dokumenten vorgesehene System derzeit installiert hat oder nach Schließung dieses Vertrags so bald wie möglich einführen wird, und (ii) Wichtige Dokumente, die auf diese Weise übertragen werden, nicht als ungültig betrachtet wird, nur weil sie elektronisch übermittelt oder ausgeführt wurden. In dem von Arconic geforderten Umfang muss jeder Bevollmächtigte einer Partei über eine eindeutige, nachprüfbar, aus Symbolen oder Codes bestehende digitale Kennung verfügen, die bei jeder elektronischen Übertragung mit übertragen werden muss. Die Nutzung dieser digitalen Kennung gilt als „Unterschrift“ und hat die gleiche Bedeutung, wie eine Unterschrift auf einem schriftlichen Dokument.

**25. HINTERGRUNDPRÜFUNGEN:** Der Auftragnehmer muss auf eigene Kosten Hintergrundprüfungen über alle Mitarbeiter durchführen lassen, die er mit Arbeiten in den Einrichtungen von Arconic beauftragen möchte. Der Auftragnehmer muss alle geltenden Sicherheits- und Konformitätskriterien einhalten, die von den zuständigen Zollbehörden regelmäßig ausgegeben und aktualisiert werden. Der Auftragnehmer muss Arconic auf Verlangen die Unterlagen über die Einhaltung dieser Anforderungen zur Verfügung stellen.

**26. VERTRAGSÄNDERUNGEN:** Der Vertrag kann nur durch ein von den Parteien unterzeichnetes schriftliches Dokument geändert werden. Die Vergütung des Auftragnehmers darf den in der Bestellung angegebenen Höchstbetrag nicht überschreiten, ohne dass die von Arconic unterzeichnete Erhöhung ausdrücklich schriftlich genehmigt wurde. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass er kein Recht hat, zusätzliche Beträge aufgrund von Quantum Meruit oder einer anderen Rechtslehre zu verlangen, unabhängig von der Arbeit, die er im Zusammenhang mit dem Vertrag leistet.

**27. KÜNDIGUNG UND STORNIERUNG:** Arconic kann den Vertrag jederzeit ganz oder teilweise kündigen, indem er den Auftragnehmer schriftlich darüber in Kenntnis setzt. Nach Erhalt einer schriftlichen Kündigungserklärung muss der Auftragnehmer (i) die Erbringung von Dienstleistungen oder die Ergreifung anderer Maßnahmen im Rahmen des Vertrags unverzüglich einstellen und (ii) unverzüglich alle Maßnahmen ergreifen, um etwaige durch die Kündigung entstandene Verbindlichkeiten zu mindern. Wenn die Kündigung nicht auf einen Verstoß oder eine unzureichende Leistungsgarantie durch den Auftragnehmer zurückzuführen ist, bezahlt Arconic den Auftragnehmer anteilig für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung erbrachten Leistungen.

**28. FIRMENNAME/LOGO:** Der Auftragnehmer darf den Namen und/oder das Logo von Arconic nicht anders verwenden, als in der Bestellung angegeben, ohne zuvor eine schriftliche Zustimmung von Arconic einzuholen.

**29. GESAMTE VEREINBARUNG:** Der Vertrag gilt als vollständige, ausschließliche und umfassende Erklärung über die Vereinbarung der Parteien bezüglich der Dienstleistungen. Als solches ist er das einzige Dokument über die Vereinbarung der Parteien, die somit nicht an andere Vereinbarungen, Zusagen oder Zusicherungen irgendeiner Art und Weise gebunden sind. Die Parteien beabsichtigen nicht, diese vollständige, ausschließliche und umfassende Erklärung ihrer Vereinbarung durch Hinweise auf Handelsnutzungen oder Handelsabläufe zu ergänzen oder zu erläutern (interpretieren).

**30. KEINE VERZICHTSERKLÄRUNG:** Keine Klausel oder Bestimmung des Vertrags gilt als Verzicht, und kein Verstoß gegen Bestimmungen dieses Vertrages gilt als entschuldigt, es sei denn, dieser Verzicht oder die Einwilligung erfolgt schriftlich und wird von der Partei unterzeichnet, die angeblich verzichtet oder zugestimmt hat. Der Verzicht auf die Geltendmachung eines Rechts bedeutet nicht den Verzicht auf ein anderes Recht gleichartiger oder sonstiger Natur.

**31. FORTGELTUNG:** Unbeschadet des Ablaufs, der Kündigung oder der Beendigung des Vertrags wird vereinbart, dass alle Rechte und Pflichten, die aufgrund ihres Wesens und ihres Zusammenhangs den Ablauf oder die Kündigung überdauern sollen, über diesen Ablauf, die Kündigung oder die Beendigung hinaus bestehen bleiben.

**32. SALVATORISCHE KLAUSEL:** Wenn eine Bestimmung (oder ein Teil einer Bestimmung) des Vertrags rechtswidrig, ungültig oder undurchsetzbar ist oder wird: (a) wird die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit aller anderen Vertragsbestimmungen davon weder berührt noch beeinträchtigt; und (b) werden die Parteien nach Treu und Glauben die Änderung einer solchen Bestimmung (oder Teilbestimmung) aushandeln, sodass die geänderte Fassung rechtmäßig, gültig und durchsetzbar ist und der ursprünglichen geschäftlichen Absicht der Parteien so weit wie möglich entspricht.

**33. ABTRETUNG:** Weder der Vertrag noch die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten des Auftragnehmers dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Arconic übertragen werden. Eine derartige Einwilligung oder Abtretung entbindet den Auftragnehmer nicht von der Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen oder ändert die Haftung des Auftragnehmers. Jede versuchte Übertragung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Arconic ist nichtig.

**34. EINHALTUNG VON GESETZEN:** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Erfüllung seiner Vertragsverpflichtungen alle anwendbaren Gesetze, Satzungen, Vorschriften und Kodizes einzuhalten, die von Zeit zu Zeit neu in Kraft treten.

**35. RECHTE DRITTER:** Eine Person, die nicht Vertragspartei ist, ist nicht berechtigt, weder nach geltendem Recht, noch aufgrund einer Vorschrift oder aufgrund anderer Gründe, eine Bestimmung dieses Vertrages für sich oder Dritte einzufordern oder durchzusetzen.

**36. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND:** Alle Ansprüche oder Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien, die sich aus dem Vertrag selbst oder aus scheinbar außervertraglichen Tatsachen oder Vorfällen ergeben, darunter unter anderem Betrug, Falschdarstellung, Fahrlässigkeit oder eine andere scheinbar unerlaubte Handlung oder Vertragsverletzung, werden gemäß den Gesetzen des Landes gelöst, geregelt, ausgelegt und durchgesetzt, in dem Arconic seinen Firmensitz unterhält. Alle in diesem Absatz genannten Ansprüche oder Streitfälle werden vor dem zuständigen Gericht des Landes entschieden, in dem Arconic seinen Firmensitz unterhält, wobei diese Gerichte die ausschließliche Gerichtsbarkeit für alle derartigen Streitigkeiten darstellen. Der Auftragnehmer verzichtet auf jegliche Einwände, die er ansonsten hinsichtlich der persönlichen Zuständigkeit oder des Gerichtsstandes vor diesen Gerichten hätte.

**37.** Arconic Inc. gab am 8. Februar 2019 bekannt, dass es beabsichtigt, sein Portfolio in zwei unabhängige Geschäftsbereiche aufzuteilen (die „Trennung“): (1) einen, der Global Rolled Products („Global Rolled Products Company“), und (2) einen, der Engineered Products and Solutions und Forgings („EP & F Company“) umfasst, wobei eines der Unternehmen als Arconic Inc. („Arconic“) verbleibt und das andere als ein sog. Spin-off („Spin Co“) entstehen soll. Der Verkäufer erkennt hiermit an und erklärt sich damit einverstanden, dass Arconic vor oder in Verbindung mit der Trennung (i) - entweder direkt oder über seine Tochtergesellschaften – und ohne Mitwirkung durch den Verkäufer Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag, ganz oder teilweise, an Spin Co oder Tochterunternehmen oder verbundenen Unternehmen von Spin Co oder Arconic übertragen, überleiten oder ersetzen kann („Übertragung“); und (ii) eine solche Übertragung und / oder Trennung keinen Kontrollwechsel, Verstoß, Verzug, Verlust oder keine Verletzung von Rechten oder Vorteilen darstellt oder ein Kündigungs-, Zahlungs- oder Widerrufsrecht dafür aus Vertrag entstehen lässt; und (iv) in Bezug auf den Vertrag für eine solche Übertragung und / oder Trennung keine weitere Zustimmung oder Mitteilung erforderlich ist. Soweit der Vertrag nach der Trennung von Arconic und Spin Co (und ihren Tochtergesellschaften oder verbundenen Unternehmen) gemeinsam genutzt wird, werden die Rechte, Vorteile und Pflichten von Arconic im Rahmen eines solchen Vertrages anteilig zwischen Arconic und Spin Co aufgeteilt und diese Rechte und Vorteile bleiben in allen wesentlichen Belangen erhalten. Nach einer solchen Zuordnung zwischen Arconic und Spin Co sind (i) alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit dem Geschäft der Spin Co nur von und gegen die Spin Co durchsetzbar, und (ii) alle Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Arconic sind nur durchsetzbar von und gegen Arconic. Auf Ersuchen von Arconic oder der Spin Co verpflichtet sich der Verkäufer, separate Vereinbarungen mit Arconic und der Spin Co über die Bedingungen dieses Vertrags ohne Änderung durch den Verkäufer zu treffen. Für die direkte oder indirekte Übertragung eines Teils oder der gesamten Kapitalbeteiligung von Arconic an Spin Co oder eine der Spin Co- oder Arconic-Tochtergesellschaften oder -Niederlassungen im Zusammenhang mit oder im Vorgriff auf die Trennung ist keine Zustimmung oder Mitteilung erforderlich.